
Name, Vorname

E-Mail

Straße

Telefon

PLZ Ort

Landesjagdverband Sachsen-Anhalt e. V.
Langenweddingen
Halberstädter Straße 26
39171 Sülzetal

**Letzter Antragstermin ist der
30. 11. 2018. Nach Ausschöpfung
der Mittel kann keine Förderung
mehr erfolgen. Nicht vollständig
eingereichte Anträge werden nicht
bearbeitet. Es besteht kein
Rechtsanspruch auf die Förderung.**

Antrag auf Förderung

für meinen Jagdhund im **Zeitraum 04.07.2018 bis 30.11.2018** der

Rasse Wurfdatum

Name Täto-Nr./Chip-Nr.

Fügen Sie die Kopien der entsprechenden Prüfungsnachweise und im Fall der 80%-Förderung, die drei geforderten Kostenvoranschläge mit begründeten Kaufwunsch, dem Förderantrag bei. Bitte erst die Ausrüstung nach bestätigter Bewilligung vom LJV anschaffen und dann die Rechnungskopie zur Auszahlung an den Landesjagdverband Sachsen-Anhalt senden!

(Zutreffendes bitte ankreuzen)

- Anschaffung einer Hundeschutzweste (150 €)**
Für Jagdhunde mit erfolgreich bestandener Schweißprüfung sowie für Jagdhunde mit erfolgreich bestandener Stöberprüfung in Zusammenhang mit nachgewiesenem Spurlaut
- Anschaffung eines GPS-Hundeortungsgerätes (150 €)**
Für Jagdhunde mit erfolgreich bestandener Schweißprüfung (Fachgruppe D)
- Anschaffung eines GPS-Hundeortungsgerätes (80% -Förderung)**
Für bestätigte Schweißhundeführer oder Jagdhunde mit erfolgreich bestandenen Stöberprüfung in Zusammenhang mit nachgewiesenem Spurlaut
- Anschaffung eines Bauhundesenders (150 €)**
Für Hunde mit erfolgreich bestandener Bauprüfung (Fachgruppe E)

Ich erkläre mit meiner unten getätigten Unterschrift, dass die mir geförderten, technischen Hilfsmittel nach Anschaffung 5 Jahre in meinem Besitz bleiben und ich der Zuwendungsbehörde in diesem Zeitraum eine Nachweisprüfung gestatte. Mit der Verarbeitung und Speicherung meiner persönlichen Daten zum Zweck der Förderung erkläre ich mich ebenfalls einverstanden.

Bitte überweisen Sie den Förderbetrag auf folgendes Konto

Kontoinhaber

IBAN BIC Name der Bank

Ort, Datum Unterschrift

Bearbeitungsvermerk des Landesjagdverband Sachsen-Anhalt e. V.			
geprüft	bestätigt	angewiesen am	Gegenkonto

Für die Beantragung von Schutzausrüstungen und Ortungsgeräten für Jagdgebrauchshunde sind erforderlich:

- ✓ Jagdscheinkopien der einzelnen Hundeeigentümer
- ✓ Kopie des Besitznachweises (Ahnentafel JGHV bzw. FCI)
- ✓ Kopie der Gelben Prüfungsnachweiskarte (vom LJV Sachsen-Anhalt) als Nachweis der Brauchbarkeit für die Fachgruppen D, E und/ oder F und dem Spur- und Fährtenlautnachweis
- ✓ Der Hauptwohnsitz der Hundeeigentümer muss im Land Sachsen-Anhalt liegen
- ✓ Das Höchstalter des zu fördernden Hundes beträgt 8 Jahre
- ✓ Im Fall einer 80%-Förderung, drei Kostenvoranschläge für die GPS-Ortungsgeräte. Im Fall, dass sie nicht das wirtschaftlichste Angebot anschaffen möchten benötigen wir eine schriftliche Begründung.

Bitte schaffen Sie das Gerät erst nach Eingang des Bewilligungsbescheides an

Die Förderung der Schutzausrüstungen und Ortungsgeräte zielt auf die Sicherheit der Jagdhunde ab, die Anschaffung für Ausbildungs- und Prüfungsmaßnahmen ist nicht förderfähig.

Sollte der geförderte Jagdhund vor Ablauf der Zweckbindungsfrist von fünf Jahren nicht mehr für die Jagd eingesetzt werden können, kann das Gerät auf Antrag bei der Oberen Jagdbehörde auf einen, den Förderbestimmungen entsprechenden Jagdhund übertragen werden. Sollte keine Zweckbestimmung mehr möglich sein, ist dies dem LJV anzuzeigen und das Gerät zurückzugeben.